

Versorgungsbereiche, Versorgungsqualität und Versorgungsgrad am Beispiel der Einzelhandelsversorgung in der Stadt St. Gallen*

1. Ziel der Untersuchung

Aus der Analyse der Versorgungssituation auf dem Sektor des Einzelhandels sollen allgemeinere Erkenntnisse über das Versorgungsverhalten und Anregungen für die Stadtentwicklungsplanung gewonnen werden. Dabei spielen die Nebenzentren¹⁾ als Brennpunkte der innerstädtischen Versorgung eine wichtige Rolle. Ebenso entscheidend ist aber auch die Bereichsbildung, die auf die Nebenzentren ausgerichtet ist. Wir unterscheiden den effektiven Einzugsbereich, welcher die Wohnstandorte der regelmäßigen Kunden oder Besucher eines Zentrums umfaßt, und den theoretischen Versorgungsbereich als das einem Zentrum zugeordnete Gebiet mit einer bestimmten Erreichbarkeit. Die Erreichbarkeit entspricht dem notwendigen Aufwand zur Raum-Zeit-Überwindung zwischen Wohnstandort und Zentrum.²⁾

Stellt also ein Einzugsbereich ein empirisches Faktum dar, so ist andererseits ein Versorgungsbereich ein normatives Konzept, welches aus sozial- und raumordnungspolitischen Überlegungen heraus entwickelt wird. Schneider (1978) betont, daß solche zunächst «verhaltensunabhängige» Konzepte in Zukunft eine wachsende Rolle spielen werden.

2. Nebenzentren als Brennpunkte der innerstädtischen Versorgung

Wesentliche Funktion der Nebenzentren ist ihre Stellung im Versorgungsprozeß: hier wird die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für einen bestimmten Einzugsbereich sichergestellt. Ebenso wichtig ist die erwerbs- oder arbeitsmarktpolitische Funktion als Verdienstquelle und Arbeitsplatz für die Anbieter. Daneben sind von sekundärer Bedeutung die sozialen Funktionen als Treffpunkt, Erlebnisraum und Interaktionsraum.

Im folgenden soll nur auf die primäre Funktion eines Zentrums, die eigentliche «Markt»-Funktion näher eingegangen werden, und zwar aus der Perspektive der Nachfrager heraus.³⁾

Hierbei ist von grundlegender Bedeutung die Möglichkeit einer hinreichenden Versorgung, also das Vorhandensein angemessener Angebote⁴⁾ in zumutbarer Entfernung. Die Formulierung «angemessene» Angebote in «zumutbarer» Entfernung läßt erkennen, daß hier die Ansatzpunkte normativer Elemente zu suchen sind.

Aufbauend auf der Identifikation und Klassifikation der innerstädtischen Nebenzentren⁵⁾ ergibt sich so eine Gliederung des gesamten Stadtgebietes in Versorgungsbereiche. Gebiete innerhalb der Versorgungsbereiche können als «hinreichend» versorgt, Gebiete außerhalb als «ungenügend» versorgt bezeichnet werden. Damit sind Schwachstellen der innerstädtischen Zentralitätsstruktur aufgezeigt. Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es unter anderem, diese innerstädtische Zentralitätsstruktur und damit die Versorgungslage zu verbessern.

3. Zur Bestimmung der Versorgungsbereiche

Im Gegensatz zum Einzugsbereich, der die Wohnstandorte der tatsächlichen Besucher oder Kunden eines Zentrums umfaßt, und durch direkte Befragung erfaßt werden muß,⁶⁾ stellt der Versorgungsbereich ein theoretisches Konzept dar. Er umfaßt alle Gebiete, die einem Zentrum innerhalb einer bestimmten Erreichbarkeitsschwelle zugeordnet sind. Von allen Punkten im Versorgungsbereich ist das Zentrum mit einem festgelegten maximalen Aufwand erreichbar. Diese Bereichsbildung spiegelt damit die Standortqualität des Zentrums, den Ausbau des Verkehrsnetzes und andere Raumhindernisse wider, selbstverständlich auch die Wahl des Verkehrsmittels und was im konkreten Fall unter «zumutbarer Entfernung» verstanden wird. Eine fundamentale Aussage der Theorie der Zentralen Orte besteht darin, daß mit zunehmender Zentralität, also mit zunehmender Wertigkeit der angebotenen Güter und Dienste, die Frequenz

*) stark gekürzte und überarbeitete Fassung des Artikels «Intraurbane Zentralitätsforschung und Stadtplanung», in: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 23 (1), 1979.

Martin Boesch, Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumplanung an der Hochschule St. Gallen, General-Guisan-Straße 70, 9010 St. Gallen

der Nachfrage abnimmt, während die Bereitschaft, zur Bedarfsdeckung Raumwiderstand zu überwinden und dafür einen bestimmten Zeit- und Mittelaufwand einzusetzen, zunimmt. Für die Abgrenzung der Versorgungsbereiche bedeutet dies, daß sie mit zunehmender Zentralität der Zentren größer werden, da sowohl der «zumutbare» Zeitaufwand von 8 auf 90 Minuten steigt, wie auch raumgreifendere Verkehrsmittel (zu Fuß/Fahrrad/öffentliches Nahverkehrsmittel/Eisenbahn/PW) eingesetzt werden.⁷⁾

Versucht man, dieses Konzept auf den innerstädtischen Bereich zu übertragen, und zwar auf die Ebene der Grundversorgung,⁸⁾ auf die Deckung des täglichen Bedarfs, ist zunächst die grundsätzliche Frage nach Verkehrsmittel und «zumutbarer Entfernung» zu stellen.

Das Wohn-Bewertungs-System (WBS), eine Richtlinie des Bundes zur Subventionierung von Wohnbauten (Aellen et al. 1975) geht davon aus, daß ein Quartierzentrum in höchstens 12 Minuten zu Fuß erreichbar sein sollte. Größere Distanzen bzw. geringere Erreichbarkeit können damit nicht mehr als genügend bezeichnet werden. Diese normative Annahme erweist sich aus sozial- und versorgungspolitischen Gründen als sinnvoll; sie wird aber auch gestützt durch die Verhaltensweise von Käuferschichten. Wohl verwenden viele Haushalte zum Einkaufen das Auto, aber es bleibt doch meist ein Restbedarf, der mit geringem Aufwand in der Nähe des Wohnstandortes gedeckt werden möchte.⁹⁾

Viel wichtiger noch sind aber jene Gruppen, die ohne dieses Transportmittel auskommen müssen. Auch für Kinder, Jugendliche und ältere Leute sollte das Quartierzentrum erreichbar sein.¹⁰⁾ Schließlich ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit das Autofahren so teuer wird, daß das autolose Einkaufen des Grundbedarfes geradezu unumgänglich wird. Noch weiter in die Zukunft weisen die dezentralen Strukturen, die «kleine Netze» der nachindustriellen Gesellschaft (Binswanger 1978), deren Grundlagen heute schon ansatzweise gelegt werden können. In Abweichung vom WBS, welches im «Nahbereich (Quartier-/Dorf-/Kleinstadt-Zentrum)» auch «Güter des häufigen Gebrauchs» gedeckt sehen möchte, gehen wir im folgenden nur vom Grundbedarf und dafür von einem 8-Minuten-Gebereich aus.¹¹⁾

Diese normative Annahme «zumutbare Entfernung = 8-Minuten-Gebereich» kann natürlich auch anders festgelegt werden. Sie ist nicht wissenschaftlich «richtig» oder «falsch», höchstens im Rahmen der Gegebenheiten vernünftig oder unvernünftig, bzw. im Rahmen politisch-städtebaulicher Auseinandersetzungen akzeptiert oder verworfen.¹²⁾

Bei der Berechnung der Fußgängerdistancen

mußte im Falle von St. Gallen das starke Relief mit erheblichen Höhendifferenzen mitberücksichtigt werden. Den 8 Gehminuten wurde in ebenem Gelände eine Distanz von 500 m zugrunde gelegt. Diese Distanz reduziert sich mit zunehmender Steigung, wobei als Leistungsverhältnis Horizontaldistanz/Höhendifferenz ein Faktor $f = 16$ eingesetzt wurde.

Bei der Abgrenzung der Versorgungsbereiche aller Nebenzentren wurden neben den topographischen Verhältnisse weitere Raumhindernisse mitberücksichtigt, indem die Distanzen entlang tatsächlich begehbarer Straßen und Fußwege gemessen wurden. So zeigen nun Abweichungen von der Kreisform die in jedem Einzelfall vorliegenden Raumwiderstände in Form von

- Relief, Topographie
- Straßen- und Wegnetz
- Eisenbahn- und Autobahntrassen.

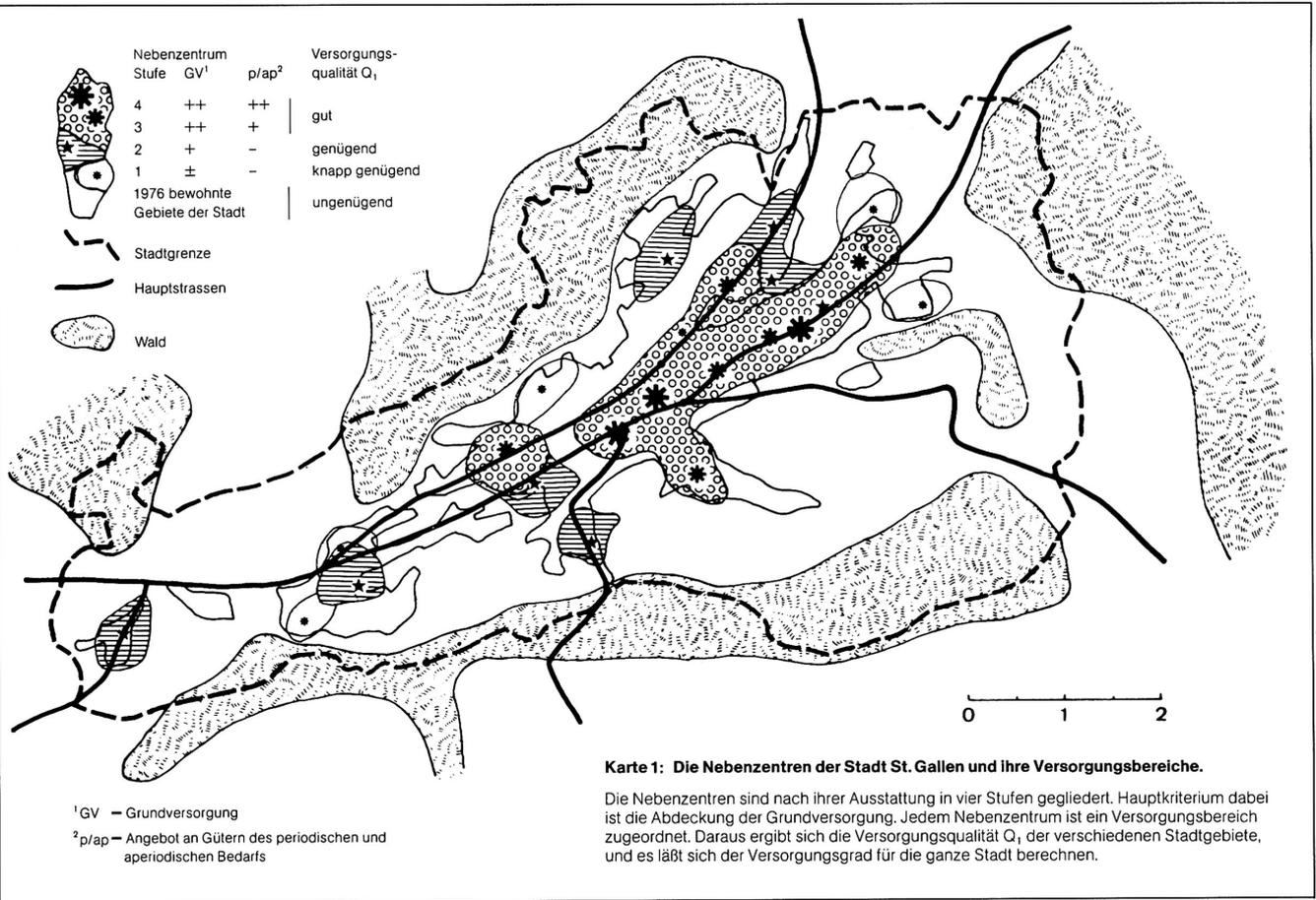
4. Das Konzept der Versorgungsqualität

Die Versorgungsqualität als Eigenschaft einer bestimmten Stelle des Raumes drückt aus, wie gut die Versorgung an dieser Stelle gewährleistet ist: die Zentralität der zugeordneten Versorgungszentren zusammen mit der Erreichbarkeit dieser Zentren bestimmen die Versorgungsqualität einer Stelle, eines bestehenden oder geplanten Wohnstandortes.¹³⁾ Versorgungsqualität ist also durch zwei Größen gegeben.

Dabei gilt, daß zu jeder Stufe der Bedarfsdeckung, zu jeder Zentralitätsstufe eine charakteristische Spanne der Erreichbarkeit gehört. Dies trifft einerseits für die Verhältnisse in der beobachtbaren Realität zu (empirisch-deskriptive Ebene), es gilt aber auch für die als «angemessen» oder «zumutbar» betrachtete Erreichbarkeit (politisch-normative Ebene).¹⁴⁾

Da sich der Versorgungsprozeß auf verschiedenen Ebenen der Bedarfsdeckung abspielt,¹⁵⁾ muß auch die Versorgungsqualität für die drei Ebenen «Grundbedarf», «periodischer Bedarf» und «aperiodischer Bedarf» getrennt untersucht werden.¹⁶⁾

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß die Versorgungsqualität eines Wohnstandortes eine zweidimensionale, dreistufige Aussage umfaßt, wie es in Abb. 1 dargestellt ist. Die drei Komponenten Q_I , Q_{II} und Q_{III} für die drei Bedarfsstufen sind nicht substituierbar, ersetzt doch zum Beispiel ein 45 Minuten entferntes Oberzentrum (→ Q_{III} ist als genügend einzustufen) nicht das Fehlen eines Dorfzentrums im 15 Minuten-Bereich (→ Q_I ist ungenügend).



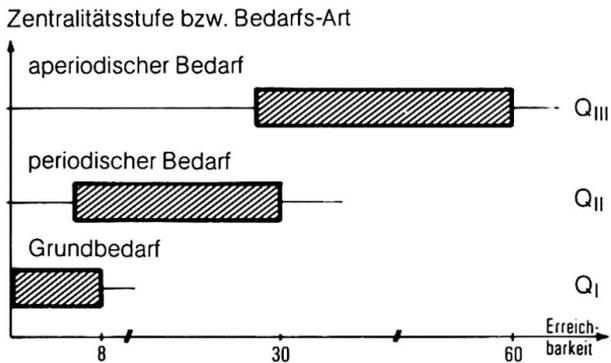


Abb. 1: Stufen der Versorgungsqualität

Für jede Bedarfsart ergibt sich eine charakteristische Versorgungsqualität. Je nach Erreichbarkeit des Zentrums kann sie als gut, genügend oder ungenügend bezeichnet werden, was im Diagramm durch Balken dargestellt ist. Die Grenzwerte der «angemessenen Erreichbarkeit» stützen sich auf die im Text erwähnten Quellen, Aellen et al. (1975) und Heer (1976).

Für die kartographische Darstellung der Versorgungssituation auf der Stufe des Grundbedarfes in der Stadt St.Gallen (vgl. Karte 1) wurden die Untersuchungsergebnisse etwas vereinfacht, indem die Nebenzentren-Einstufung auf drei Kategorien, nämlich

- unvollständige Grundversorgung
 - einfache Grundversorgung
 - vollständige Grundversorgung
- reduziert wurde.

Damit können nun für das Gebiet der Stadt St.Gallen Aussagen darüber gemacht werden, wo die Versorgungsqualität Q_I «ungenügend», «knapp genügend» und «gut» ist.

Damit soll (neben der kartographisch notwendigen Beschränkung), eine zentrale Aussage für die Stadtentwicklungsplanung plastisch herausgearbeitet werden: gibt es – im Sinne der aufgestellten Normen – unterversorgte Stadtgebiete, und wo befinden sie sich allenfalls?

5. Das Konzept des Versorgungsgrades

Über die Festlegung der räumlichen Struktur hinausgehend muß schließlich noch der Frage

nachgegangen werden, wieviele Einwohner des Untersuchungsgebietes heute und bei der geplanten Entwicklung von den unterschiedlichen Versorgungsqualitätsstufen betroffen sind. Dazu dient die Berechnung des Versorgungsgrades:

$$V_i = \frac{E_{qi}}{E_t}$$

mit E_{qi} = Einwohner in Bereichen mit Versorgungsqualität q_i

E_t = Einwohner total im Untersuchungsgebiet.

Der Versorgungsgrad sagt also aus, wieviele Einwohner anteilmäßig auf einzelne Qualitätsstufen der Versorgung entfallen. So beträgt zum Beispiel (nach Heer, 1976, p. 28) der Versorgungsgrad für die Qualitätsstufe Q_{III} bei einer Norm von 60' (bzw. 90' im Berggebiet) für die ganze Schweiz und das Jahr 1970 61.6%.

Setzt hier nun die Raumordnungspolitik ein, so kann etwa gefordert werden, daß der Versorgungsgrad gegen 100% steigen sollte. Dies kann durch Ausbau oder Neuanlage von Zentren wie auch durch die Verbesserung der Erreichbarkeit (Verkehrsnetz, Verkehrsmittel) geschehen. Am Beispiel CK-73 läßt sich zeigen, daß beide Maßnahmenbündel kombiniert eingesetzt werden und einen Versorgungsgrad von 90.6% ergeben. (Heer, 1976, p. 29).

Im innerstädtischen Bereich, und in bezug auf die Grundversorgung bzw. die Versorgungsstufe Q_I kommt als Förderungsmaßnahme praktisch nur der Ausbau oder die Neuanlage von Nebenzentren in Frage, da die Erreichbarkeit fast ausschließlich durch die unveränderbar gegebenen räumlichen Distanzen und topographischen Verhältnisse eingeschränkt ist.

Am Beispiel St.Gallen soll gezeigt werden, wo solche Defizite bestehen, und wie die Stadtplanung auf das Problem eingeht.

Basierend auf dem Einwohner-Hektarraster konnte für den Stand 1.1.1976 die Bevölkerung bestimmt werden, die auf die einzelnen Versorgungsbereiche entfällt. Es ergibt sich folgendes Bild:

Typ	Stufe	Nr.	Zentrum	Einwohner im 8'-Bereich	Anzahl Geschäfte
*	4	41	Innenstadt (+ Singenberg)	11 300	nicht erhoben
		42	Großacker / St. Fiden	6 200	42
*	3	31	Lachen	3 400	24
		32	Langgasse	3 300	15
		33	Neudorf	2 600	16
		34	St. Georgen	2 400	20

Typ	Stufe	Nr.	Zentrum	Einwohner im 8'-Bereich	Anzahl Geschäfte
★	2	21	St. Othmar / Oberstraße	3 000	11
		22	Heiligkreuz	2 400	5
		23	Bruggen Süd	1 900	8
		24	Krontal	1 700	15
		25	Rotmonten	1 700	9
		26	Bhf St. Fiden	1 300	3
		27	Winkeln	1 100	6
		28	Riethüsli	1 100	5
*	1	11	Achslen	1 200	1
		12	Zil	1 200	1
		13	Schoren	1 600	1
		14	Hinterberg	1 200	1

Bezogen auf die gesamte Stadtbevölkerung von 76 400 Einwohner ergibt sich damit für den 8-Minuten-Gehbereich folgendes Resultat:

Zentren-Ausstattung	Versorgungs- qualität QI	abs.	Einwohner %	kum. %
Zentren mit vollständiger Grundversorgung, mit Konkurrenz (oder besser)	gut	29 200	38,2	38,2
Zentren mit vollständiger Grundversorgung, ohne Konkurrenz	genügend	14 200	18,6	56,8
Einzelgeschäfte, welche die Grundversorgung teilweise sicherstellen	knapp genügend	5 500	7,2	64,0

Bei einem Qualitäts-Standard «Vollständige Grundversorgung/8'-Gehbereich» stellt sich damit der Versorgungsgrad in der Stadt St.Gallen auf 56.8%. Demgegenüber belegen 43.2% der Bevölkerung Wohnstandorte von geringerer Versorgungsqualität. Karte 1 zeigt die räumliche Struktur dieses Defizites auf.

6. Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der St. Galler Untersuchung zeigen deutlich, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der Ausstattung eines Nebenzentrums (d.h. der Anzahl und Art der zentrumsbildenden Geschäfte) und der Einwohnerzahl im Versorgungsbereich von 8 Gehminuten.

Allerdings ist dieser Zusammenhang nicht sehr streng. Aber er zeigt doch, daß die Ausstattung eines Zentrums von der Einwohnerdichte und -zahl im Zentrums-Nahbereich mitbeeinflusst ist: je größer die Einwohnerzahl, desto stärker ist die Tragfähigkeit für ein vielfältiges Angebot. Umgekehrt trägt ein hoher Versorgungswert eines Zentrums zur allgemeinen Attraktivität der Wohn-

standorte im Versorgungsbereich bei, was sich in der Nachfrage nach diesen Wohnstandorten äußert.

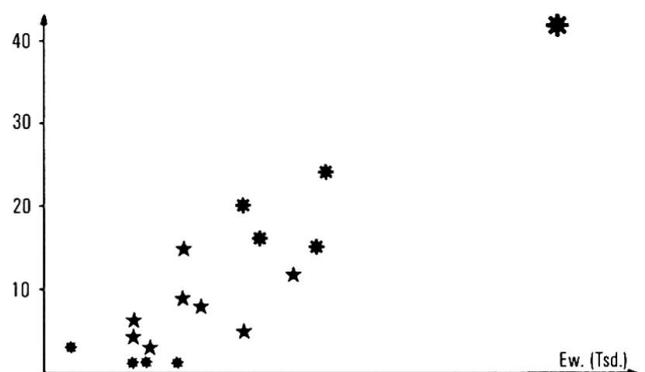


Abb. 2: Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl im Versorgungsbereich und Zentrentyp.

Der Zentrentyp (vgl. Legende zu Karte 1) ist charakterisiert durch die Ausstattung und die Anzahl der Geschäfte. Diese Gliederung korreliert klar mit der Einwohnerzahl im Versorgungsbereich. Beide Größen stehen in enger Wechselbeziehung zueinander.

Im einzelnen läßt sich der Zusammenhang wie folgt formulieren:¹⁷⁾

Ausstattung des Zentrums ¹⁸⁾			Stufe	Anzahl Geschäfte	Einwohner im Versorgungsbereich (= 8-Min.-Gebiet)
GV	K	p/ap			
+	+	++	4	35	> 5000
+	+	+	3	15–25	2500–3500
+	–	±	2	6–12	1200–3000
±	–	–	1	1–3	1000–1500

Damit ist der Rahmen abgesteckt, der bei der Bereichsbildung auf der Stufe Grundversorgung/Quartierzentrum zum Tragen kommt. Hier müssen aber auch die Untersuchungen über die Tragfähigkeit bezüglich Quartierzentren einsetzen.

Neben der Erfassung der *versorgten* Gebiete – es sind die am dichtesten besiedelten Gebiete entlang den Ausfallstraßen im Osten und im Bereich alter Dorfkerne, also Gebiete mit tendenziell älterer Bausubstanz – ist die Erfassung der *nicht versorgten* Gebiete von Interesse. Es lassen sich zwei Typen von Defizitgebieten unterscheiden:

a) Zwischen den Versorgungsbereichen der Quartierzentren liegen Gebiete (ebenfalls mit älterer Bausubstanz), die bei Annahme eines 8-Min.-Gebietes als unterversorgt gelten müssen. Oft handelt es sich um Zwischengebiete, in denen in den letzten Jahren einzelne verstreut liegende Quartiergeschäfte eingegangen sind. Alle diese Gebiete umfassen wenige hundert Einwohner, und bei 10- oder gar 12-Min.-Gebiet lassen sie sich bestehenden Quartierzentren zuordnen.

b) Stadtauswärts schließen sich an den älteren Baubestand die Neubaugebiete der 50er bis 70er Jahre an. Je nach örtlicher Konstellation sind es kleinere Erweiterungen, die 10 bis 12 Gehminuten vom nächsten Quartierzentrum entfernt liegen, also ähnlich wie bei a). In anderen Fällen sind es aber richtiggehende «Satelliten»-Quartiere, die weiter entfernt sind und 1000 bis 2000 Einwohner umfassen. Zu dieser Gruppe sind auch die Gebiete zu zählen, die mit Einzelgeschäften rudimentär versorgt sind: ausnahmslos handelt es sich um Neubaugebiete.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Entwicklung der letzten Jahre charakterisiert ist durch:

- Entstehung von Versorgungs-Defiziten durch das Eingehen von einzelnen Geschäften zwischen Quartierzentren in Altbaugebieten, und
- Entstehung von Versorgungs-Defiziten durch den Bau von neuen Wohngebieten am Stadtrand, ohne daß ausreichend Versorgungsbetriebe mit-entstanden oder nachgefolgt wären.¹⁹⁾

7. Schlußfolgerungen für die Stadtentwicklungsplanung

Defizite in der innerstädtischen Grundversorgung sind ein der stadtplanerischen Alltagsarbeit wie auch der Stadtgeographie hinlänglich bekanntes Phänomen. So weist zum Beispiel JONES (1967) auf das «Trägheitsmoment» hin, welches zwischen Bevölkerungszuwachs und Entstehen von Quartierzentren zu beobachten ist. KOCH (1978) weist einen ähnlichen Sachverhalt für Augsburg nach.

Diese Schwachstellen in der Versorgungsstruktur einer Stadt sind vor allem ökonomisch bedingt. Neue Verteilungsformen, der Zwang zur Rationalisierung bedeuten, daß die Größe der lebensfähigen Betriebe wächst, damit auch ihre Ansprüche an die sie tragende Bevölkerungszahl. Diese Überlegungen gelten besonders für Betriebsneugründungen in Neubauquartieren, wo hohe Startkosten (z.B. höhere Mieten) und gesteigertes Anfangsrisiko (Gewinnung vs. Behauptung von Marktanteilen) zu besonders vorsichtiger Kalkulation zwingen. Dazu kommen städtebauliche und soziologische Faktoren, wie etwa niedere Wohndichte, das weitgehende Fehlen wenig mobiler älterer Einwohner, überdurchschnittlich viele Zweitwagen oder aber Zweitverdiener, was insgesamt erhöhte Unabhängigkeit von einem funktionstüchtigen Quartierzentrum bedeutet.²⁰⁾

Die Stadtentwicklungsplanung muß diesen Tatsachen nicht untätig gegenüberstehen. Im vollen Bewußtsein, daß planerische Maßnahmen der Kommune den Aufbau von Versorgungszentren nicht direkt herbeiführen, sollten doch zwei konzeptionelle Überlegungen angestellt und planerisch realisiert werden:

- Ausweisung von neuen Wohngebieten derart, daß Bereiche mit genügender Einwohnerzahl und damit Tragfähigkeit für Zentren entstehen können.
- Ausweisung besonderer Kernzonen mit erhöhten Nutzungsmöglichkeiten und überdurchschnittlicher Infrastruktur in den Brennpunkten der Defizitgebiete, und zwar sowohl bestehenden wie auch künftig absehbaren.

Diese planerischen Maßnahmen stellen notwendige Vorleistungen im Sinne von Orientierungswerten dar, die längerfristig private Initiativen auslösen und lenken können. Nicht nur für städtische Infrastrukturwerke (Schulen, Wasser, Energie, Verkehrsbetriebe), sondern auch in bezug auf die Sicherstellung der Grundversorgung ist es von Bedeutung, daß die Stadtplanung Kapazitäts- und Erreichbarkeitsüberlegungen anstellt. Die für St. Gallen aufgezeigte Verteilung der Quartierzentren zeigt ganz klar den raumstrukturellen Effekt der Versorgungsbereiche. Auch der Zusammenhang zwischen Quartierzentrum und erforderlicher Basisbevölkerung von 1000–3000 Einwoh-

nern im Versorgungsbereich ist klar herausgearbeitet worden. Wenn auch die privatwirtschaftlichen Versorgungseinrichtungen der direkten Einflußnahme der Stadtentwicklungspolitik und Stadtplanung weitgehend entzogen sind, so sollten doch die Aspekte der Versorgungsqualität mitberücksichtigt werden.

Anmerkungen

- 1) In der Terminologie folgen wir hier Neef (1963). Aust (1970) u. a. verwenden für diese dem Hauptzentrum nachgeordneten Zentren den Begriff «Sekundärzentren», Wolf (1971) und Bugmann (1980) hingegen «Subzentren».
- 2) Vgl. dazu als illustratives Beispiel die Karte der Bereichsbildung schweizerischer Haupt- und Mittelzentren bei Heer (1976).
- 3) Für die Angebots-Seite vgl. Jetzer (1980).
- 4) Ausstattung, Sortiment, Qualität, Preisniveau und zeitliche Präsenz (Ladenöffnungszeit) sind wesentliche Elemente eines «angemessenen Angebotes».
- 5) Vgl. Bugmann (1980).
- 6) Aust (1970) u. a. sprechen dabei von «Hinterland». Dieser Begriff ist im innerstädtischen Bezug nicht angebracht. – Vgl. als Beispiel für die Erfassung des Einzugsbereiches Borcherd (1970).
- 7) Vgl. Aellen et al. (1975) und Heer (1976).
- 8) Grundversorgung = Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Die Grundversorgung wird als gewährleistet betrachtet, wenn sämtliche Grundnahrungsmittel sowie gängige Genussmittel und kleinere Non-food-Artikel, wie sie in Lebensmittelgeschäften üblich sind, angeboten werden. Dies kann durch die Filiale eines Großverteilers wie auch durch eine vollständige Palette von kleinen Einzelhandelsgeschäften geschehen. – Es wurde oben dargelegt, daß bei einer Mittelstadt der Größe St. Gallens Nebenzentren mit höherer Zentralität nur rudimentär entwickelt sind.
- 9) Vgl. dazu auch BMBau (1972), p. 430 f.
- 10) Vgl. WBS, Z74: «Diese Forderung muß schon deshalb erhoben werden, damit auch nicht motorisierte Mütter, Kinder und Betagte entsprechend ihren Bedürfnissen einkaufen können, ohne auf Hilfe angewiesen zu sein!»
- 11) Dieser Wert deckt sich mit der Angabe bei Nauer (1970), p. 69, wonach für den Grundbedarf max. 8 Minuten Wegstrecke «in Kauf genommen werden». Bei BMBau (1972) findet sich der Wert von max. 10 Minuten (p. 422, 431).
- 12) Es ist in diesem Zusammenhang aufschlußreich, daß Automobilisten und ihre Verbände fordern, daß Fußgängerzonen von zentrumsnahen Parkgaragen aus «in wenigen Minuten» zu Fuß erreichbar sein sollten.
- 13) Vgl. dazu Aellen et al. (1975), p. 71.
- 14) Vgl. z. B. Wienke (1974), bzw. die beiden Bewertungskurven B 69 und B 70 bei Aellen et al. (1975).
- 15) Vgl. den Ausdruck «Stufen des Bedarfs» bzw. «Bedarfskategorien» bei Nauer (1970), p. 69. Die Gliederung in täglichen, periodischen und aperiodischen Bedarf hat sich weitgehend durchgesetzt. Vgl. z. B. auch Wienke (1974) und andere ORL-Publikationen.
- 16) Vgl. Aellen et al. (1975), wo vereinfacht die Versorgung «Im Nahbereich» und die Versorgung «Im Regionalbereich» in die Bewertung eingehen.
- 17) Werte dieser Größenordnung finden sich bei BMBau – Funktionelle Erfordernisse zentraler Einrichtungen (1972), p. 415–421. Vgl. auch die grundsätzlichen Überlegungen, p. 432.
- 18) GV = Grundversorgung
K = Konkurrenz
p/ap = periodischer und aperiodischer Bedarf.
- 19) Boesler (1978) weist für Mannheim nach, daß «ungenügende Einkaufsmöglichkeiten» in den Vororten (nach der Verkehrsanbindung zur Kernstadt) am häufigsten beanstandet werden.
- 20) Lloyd/Jennings (1978) haben den Einfluß der Sozialstruktur auf das räumliche Einkaufsverhalten deutlich gemacht.

Résumé

L'inventaire et la structuration des centres secondaires constituent le point de départ de l'analyse de la situation d'approvisionnement urbain. Les centres secondaires représentent les localisations-cibles quant à l'approvisionnement en biens d'utilisation courante et générale. En outre, il convient de souligner l'importance qui revient au rayonnement spatial exercé par l'agglomération de services centraux. Alors que les zones d'influence des centres laissent transparaître la situation sur le plan empirique et descriptif, les zones d'approvisionnement font l'objet de l'appréciation qualitative de la situation d'approvisionnement dans une perspective politique et normative, c.-à-d. du point de vue de l'accessibilité et de la qualité d'équipement des centres secondaires. Selon cette conception, les localisations des usagers potentiels à l'intérieur des zones d'approvisionnement sont consi-

dérées comme étant approvisionnées à un niveau suffisant, tandis que les localisations situées à l'extérieur des zones d'approvisionnement ne sont qu'insuffisamment desservies. Le taux d'approvisionnement s'obtient par comparaison avec le nombre d'habitants. La planification de développement urbain devrait tendre à éliminer les points faibles existants et futurs au sein du réseau d'approvisionnement urbain. Le dégagement de zones d'attraction disposant d'un équipement de qualité supérieure à la moyenne – le tout réalisé sous l'égide d'une politique de localisation étant en mesure de répondre à des objectifs précis quant à l'aménagement du territoire – permettrait de servir de moyen d'orientation toutes les fois qu'il s'agit d'envisager des investissements privés.

Traduction: J.-P. Jetzer

Literaturverzeichnis

- AELLEN, K. et AL. Wohnungs-Bewertungs-System (WBS). Instrument zur qualitativen Bewertung von Wohnbauvorhaben im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes. (= Schriftenreihe Wohnungsbau 28d, Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau) Bern 1975.
- AUST, B. Stadtgeographie ausgewählter Sekundärzentren in Berlin (West). (= Abhandlungen des I. Geographischen Institutes der FU Berlin, Band 16) Berlin 1970.
- BINSWANGER, H.C. (HRSG.) Der NAWU-Report: Wege aus der Wohlstandsfalle. Frankfurt/M 1978.
- BMBau (HRSG.) Funktionelle Erfordernisse zentraler Einrichtungen als Bestimmungsgröße von Siedlungs- und Stadteinheiten in Abhängigkeit von Größenordnung und Zuordnung. (= Städtebauliche Forschung 03.003) Bonn 1972.
- BMBau (HRSG.) Standortwahl und Flächenbedarf des tertiären Sektors in der Stadtmitte. (= Städtebauliche Forschung 03.024) Bonn 1974.
- BOBEK, H. Die Theorie der Zentralen Orte im Industriezeitalter. In: 36. Deutscher Geographentag 1967 Bad Godesberg. Wiesbaden 1969.
- BOESCH, M. Intraurbane Zentralitätsforschung und Stadtplanung – Zur Versorgungsqualität in der Stadt St. Gallen. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 23 (1), 1979.
- BOESLER, K.-A. Neue geographische Forschung in den Verdichtungsräumen Rhein-Neckar und Mittlerer Neckar. In: Wirtschaftsgeographische Studien 2, Nr. 3, 1978.
- BORCHERDT, Ch. Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche. In: Geographische Rundschau 22 (12), 1970.
- BUGMANN, E. Zur Problematik der intraurbanen Subzentrenforschung. In: Geographica Helvetica 35, 2, 1980.
- HEER, E. Auswirkungen der Hauptzentrenverteilung im Leitbild CK-73. In: DISP Nr. 43, 1976.
- JETZER J.-P. Capacité des équipements commerciaux et taux d'exploitation des centres d'approvisionnement intraurbains. In: Geographica Helvetica 35, 2, 1980.
- JONES, R. Central Place Theory and the Hierarchy and Location of Shopping Centres in a City: Edinburgh. London 1967.
- KOCH, F. Stadtteilzentren in Augsburg. In: Geographische Rundschau 30 (5), 1978.
- LLOYD, R. / JENNINGS, D. Shopping Behavior and Income: Comparisons in an Urban Environment. In: Economic Geography 54 (2), 1978.
- NAUER, E. Standortwahl und Standortpolitik im Einzelhandel. Diss. HSG. Bern 1970.
- NEEF, E. Nebenzentren des Geschäftslebens im Großstadtraum. In: Mitteilungen der Österreich. Geogr. Gesellschaft 105, 1963.
- SCHNEIDER, R. Überlegungen zum Raumbezug von Indikatoren. In: Informationen zur Raumentwicklung 5 (8/9), 1978.
- SCHÖLLER, P. Zentralitätsforschung. (= Wege der Forschung, Bd. CCCI) Darmstadt 1972.
- SEDLACEK, P. Zum Problem intraurbaner Zentralorte, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. (= Westfälische Geographische Studien Bd. 28) Münster 1973.
- WIENKE, U. Shopping Center oder Ortszentren. (= Berichte Nr. 30, ORL-ETHZ) Zürich 1974.
- WOLF, K. Geschäftszentren: Nutzung und Intensität als Maß städtischer Größenordnung. Ein empirisch-methodischer Vergleich von 15 Städten der BRD. (= Rhein-Mainische Forschungen, Heft 72) Frankfurt/M 1971.